



Bezirks-Feuerwehrkommando Linz-Land, im Juli 2015

**RICHTLINIE DES BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDOS LINZ-LAND zur Durchführung der
Atemschutz-Geräteträgerausbildung – syBOS-Nr.: 192
.... unter Berücksichtigung der Anerkennung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes**

1. Anerkennung:

Die Atemschutz-Geräteträgerausbildung wird von der Landes-Feuerwehrschule für folgende Lehrgänge anerkannt:

- Lehrgang für Träger von Vollschutzanzügen (VS) – syBOS-Nr.: 048
- Lehrgang für Betreiber von Atemluft-Füllstationen (ALF) – syBOS-Nr.: 061
- Warn- und Messgerätelehrgang (WMG) – syBOS-Nr.: 064
- Gefährliche Stoffe-Lehrgang(GS) – syBOS-Nr.: 053

Keine Anerkennung findet diese Ausbildung für:

- Lehrgang für Sauerstoff-Schutzgeräteträger (SSG) – syBOS-Nr.: 063
- Lehrgang für Atemschutzwarte in der Feuerwehr (ASW) – syBOS-Nr.: 066
- Taucherlehrgang (TAUCH) – syBOS-Nr.: 020
- Subventionsansuchen zum Ankauf von Fahrzeugen und Atemschutzgeräten
- Nachweis für Arbeiten um Rahmen des Gasrettungsdienstes

2. Voraussetzungen - Anforderungen:

Folgende Voraussetzungen müssen von den TeilnehmerInnen erbracht werden:

- Aktive Feuerwehrmitgliedschaft
- mindestens ein Dienstjahr in der Feuerwehr
- erfolgreich absolvierter Grundlehrgang (Truppführerlehrgang)
- Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 40 Jahre
- Atemschutztauglichkeit – gültige AS-Untersuchung nach Richtlinie des OÖLFV

Organisation und Abwicklung:

Ausbildungsinhalte – Theorie:

Grundkenntnisse Atemschutz

Gerätekunde allgemein

Atemschutztaktik, Gefahren, Atemgifte

.... wird an einem Termin lt. Ausbildungsplan vom BFK-LL-Ausbilderteam vorgetragen –
Bei diesem Termin werden die Laufzettel zur Ausbildung und Details zur Abwicklung der
jeweiligen Übungsanmeldung erläutert!

Sämtliche Ausbildungs-, Übungsteilnahmen sind im Laufzettel zu bestätigen.

Ausbildungsinhalte – Praxis:

Folgende Ausbildungsinhalte / Übungen müssen in Zusammenarbeit mit dem AS-Wart –
Verantwortlichen für die AS-Ausbildung – in der eigenen Feuerwehr durchgeführt / organisiert
werden.

- Kennenlernen des eigenen AS-Gerätes (unbedingt vor der ersten praktischen Übung)
- Üben von Geräteauf- und -abnahme
- AS-Gewöhnungsübung
- Teilnahme an mindestens 5 (kalten) Praxisübungen (die im Laufzettel bestätigt werden)
Von jeder Feuerwehr, die TeilnehmerInnen zur AS-Grundausbildung entsendet, ist
mindestens eine (kalte) AS-Übung (einsatzmäßige Bedingungen) im eigenen
Pflichtbereich zu organisieren, bei welcher den weiteren TeilnehmerInnen der BFK-
AS-Grundausbildung die Teilnahme ermöglicht wird.

Zu diesen Übungen kann bei Bedarf ein Mitglied des BFKLL-Ausbilderteams entsendet werden das unterstützend als Übungsbeobachter fungiert.

Terminangebote der FF Rufling für die AS-Übungsstrecke:

Termine werden im Zuge der Theorieausbildung vereinbart.

Die Betreuung der AS-Trupps im Zuge der (kalten) Praxisübungen in der Übungsstrecke der FF Rufling erfolgt durch einen BFKLL-Ausbildner, jedoch unter Einbindung des Verantwortlichen der AS-Ausbildung in der eigenen Feuerwehr. Die TeilnehmerInnen haben sich jeweils zur Übungsteilnahme anzumelden, sodass bei Bedarf Übungsgruppen aus TeilnehmerInnen verschiedener Feuerwehren zusammengestellt und die Übungstermine bestmöglich ausgenutzt werden können.

Folgende Ausbildungsinhalte / Heiß-Übungen werden vom BFKLL-Ausbilderteam organisiert / durchgeführt, wobei jede/r TeilnehmerIn nachstehenden Schulungsumfang absolvieren muss:

Teilnahme an mindestens 3 Heißübungen

(es besteht die Möglichkeit, an einem Übungstermin mehrmals an Übungen teilzunehmen)

Termine für Heißübungen werden nach Absprache mit der OÖLFS bekannt gegeben.

Ablegung der ASLP Stufe 1 (Bronze)

- gilt als Abschlussprüfung (Termin: lt. Ausbildungsplan)

ASLP-Veranstaltungsort: Feuerwehrhaus Rufling – Atemschutzstrecke

Der vom BFK-Ausbilderteam erstellte Übungsplan ist unbedingt einzuhalten!

Nach Abschluss der ASGA erfolgt der Eintrag in den Feuerwehrpass (Etikette) und in syBOS durch das Bezirks-Feuerwehrkommando.

Die Atemschutz-Geräteträgerausbildung schließt mit der Atemschutz-Leistungsprüfung (ASLP) – Stufe 1 (Bronze) ab. Der Eintrag in den Feuerwehrpass (Etikette) und in syBOS erfolgt ebenfalls durch das BFKdo.

3. Teilnehmerzahl – Teilnehmergebühren:

Die Atemschutz-Geräteträgerausbildung wird mit mindestens 15, höchstens mit 45 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Die Teilnehmergebühr wird jährlich vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten festgelegt und wird nach Anmeldeschluss vom BFK im Einzugsverfahren eingehoben. Aus organisatorischen Gründen werden eingezogene Teilnehmergebühren nicht rückerstattet!

4. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Juli 2015 in Kraft

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant:



Helmut Fördermayr, OBR